

Ergänzende Hinweise zur Anpassung des Kataloges nach § 115b Abs. 1 SGB V (AOP-Katalog) zum 01.01.2020

Katalog Abschnitt 1

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 455. Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, dass die Anpassung des Anhangs 2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) an den OPS wie in den vergangenen Jahren verspätet (zum 01.04.2020) in Kraft tritt. Die DKG gehört dem Bewertungsausschuss nicht an. Da der EBM die Abrechnungsgrundlage für das ambulante Operieren nach § 115b Abs. 1 SGB darstellt, musste deshalb für die im Rahmen der Anpassung der Operationsschlüssel des AOP-Katalogs für das Jahr 2020 neu in den Abschnitt 1 aufzunehmenden Codes erneut eine Klarstellung zur EBM-Abrechnung vorgenommen werden. Alle neu aufgenommenen Codes wurden in der Katalogdatei wieder farblich unterlegt und alle neu in den Anhang 2 des EBM aufgenommenen Codes zusätzlich mit einer Fußnote versehen. Diese enthält die bis zur Anpassung des Anhangs 2 des EBM an den OPS 2020 für die jeweilige Leistung zutreffende EBM-Kategorie und die entsprechend abzurechnende EBM-Gebührenordnungsposition.

Überleitung von OPS Version 2019 auf OPS Version 2020

1. Tonsillektomie

Im OPS 2020 wurde aufgrund unterschiedlicher Kodiervorgaben für den vertragsärztlichen Bereich und für die Krankenhäuser der neue Code 5-282.1 zur Abbildbarkeit der Tonsillotomie mit Adenotomie geschaffen und auf Beschluss des Bewertungsausschusses in den Anhang 2 zum EBM aufgenommen. Gleichzeitig wurde der OPS-Code 5-281.5, welcher bereits im Anhang 2 zum EBM enthalten war, ebenfalls neu in den AOP-Katalog aufgenommen. Dieser Eingriff ist im EBM bis zum 31.03.2020 der Kategorie N2 zugeordnet, ab dem 01.04.2020, wie der neue Code 5-282.1, jedoch der Kategorie N3.

OPS-Kode 2020	Zusatzkennzeichen 2020	OPS-Text 2020	Kategorie 2020
5-281.5		Tonsillektomie (ohne Adenotomie): Partiiell, transoral <i>Inkl.:</i> Tonsillotomie	2
5-282.1		Tonsillektomie mit Adenotomie: Partiiell, transoral <i>Inkl.:</i> Tonsillotomie mit Adenotomie <i>Hinw.:</i> <u>Dieser Code ist im Geltungsbereich des G-DRG-Systems (§ 17b KHG) nicht zu verwenden. Dafür ist bei einer partiellen Tonsillektomie mit gleichzeitiger Adenotomie der Code 5-281.5 zusammen mit einem Code aus 5-285 ff. anzugeben</u>	2

2. Transurethrale Inzision, Exzision, Destruktion und Resektion von (erkranktem) Gewebe der Harnblase

Durch die Differenzierung des OPS-Kodes 5-573.2 (*Exzision von (erkranktem) Gewebe der Harnblase*) wurden neue OPS-Kodes geschaffen. Der neue Code 5-573.20 wurde vom Bewertungsausschuss in den Abschnitt 2 des EBM aufgenommen. Dem entsprechend erfolgte die Streichung des OPS-Kodes 5-573.2 aus dem Abschnitt 2 des AOP-Katalogs, bei gleichzeitiger Aufnahme des Kodes 5-573.20 in den Abschnitt 1 des AOP-Katalogs. Hierdurch ergeben sich im AOP-Katalog folgende Änderungen:

OPS-Kode 2019	Zusatzkennzeichen 2019	Katalog Abschnitt	OPS-Text 2019	Kategorie 2019
5-573.2		2	Transurethrale Inzision, Exzision, Destruktion und Resektion von (erkranktem) Gewebe der Harnblase: Exzision	1

OPS-Kode 2020	Zusatzkennzeichen 2020	Katalog Abschnitt	OPS-Text 2020	Kategorie 2020
5-573.20		1	Transurethrale Inzision, Exzision, Destruktion und Resektion von (erkranktem) Gewebe der Harnblase: Exzision: Nicht fluoreszenzgestützt	1

3. Streichungen

Nachfolgende OPS-Kodes sind im AOP-Katalog 2020 nicht mehr enthalten:

OPS-Kode 2019	Zusatzkennzeichen 2019	Katalog Abschnitt	OPS-Text 2019	Kategorie 2019
5-534.31		1	Verschluss einer Hernia umbilicalis: Mit alloplastischem, allogenem oder xenogenem Material: Laparoskopisch transperitoneal	2
5-897.1		1	Exzision und Rekonstruktion eines Sinus pilonidalis: Plastische Rekonstruktion	2

4. Textänderungen

Neben den hier aufgeführten Codeänderungen bzw. – ergänzungen ergaben sich durch den OPS 2020 für einige AOP-Katalogleistungen Änderungen der OPS-Texte. Bezüglich der Leistungsinhalte blieben die jeweiligen Codes jedoch unverändert. Nähere Informationen zu den einzelnen OPS-Textänderungen können den Tabellen „Übersicht Änderungen AOP-Katalog Abschnitt 1 2019 vs. 2020“ und „Übersicht Änderungen AOP-Katalog Abschnitt 2 2019 vs. 2020“ entnommen werden. Diese Tabelle enthält detaillierte Informationen zu allen für das Jahr 2020 vorgenommenen Anpassungen von Operationsschlüsseln des AOP-Kataloges.

Katalog Abschnitte 2 und 3

In Abschnitt 2 des AOP-Katalogs erfolgte im Rahmen der Anpassung der Operationsschlüssel zusätzlich zu den bereits beschriebenen Änderungen die Streichung des OPS-Kodes **8-836.wk** **Perkutan-)transluminale Gefäßintervention: Atherektomie unter peripherem Embolieschutz: Arterien Oberschenkel**. Dieser Leistungsinhalt wird entsprechend der offiziellen Überleitung des DIMDI ab dem Jahr 2020 über den ebenfalls im Abschnitt 2 des AOP-Kataloges enthaltenen OPS-Kode **8-836.k** **(Perkutan-)transluminale Gefäßintervention: Atherektomie: Arterien Oberschenkel** abgebildet.

Der Abschnitt 3 des Katalogs blieb unverändert.

Weiterhin gültige Regelungen

Anmerkungen zum AOP-Katalog 2020 entsprechend Protokollnotiz zur Sitzung der AG Katalog nach § 115b SGB V am 03.11.2006

Die Anmerkungen zum AOP-Katalog sind weiterhin gültig. Die dort aufgeführten Regelungen zur ambulanten Abrechnung von Eingriffen im Handgelenksbereich bleiben aufgrund der nach wie vor bestehenden unterschiedlichen Kodiervorgaben für Krankenhausärzte und Vertragsärzte unverändert.

Osteosynthesen durch Materialkombinationen bzw. Repositionen von Frakturen durch Fixateur externe mit interner Osteosynthese

Für die Kodierung von Osteosynthesen durch Materialkombinationen bzw. durch Materialkombinationen mit Rekonstruktion der Gelenkfläche und Fraktur-repositionen durch Fixateur externe mit interner Osteosynthese gelten in der ambulanten und stationären Versorgung nach wie vor unterschiedliche Vorgaben. Wenn diese Eingriffe im Rahmen des ambulanten Operierens nach § 115b SGB V durchgeführt werden, müssen die entsprechenden (gleichnamigen) Codes verwendet werden. Dies gilt für den gesamten **OPS-Bereich 5-79 „Reposition von Fraktur und Luxation“** und somit für alle im AOP-Katalog enthaltenen Codes aus diesem Bereich. Im Geltungsbereich des G-DRG-Systems sind bei Kombinationen von Osteosynthesematerialien während eines Eingriffs alle Komponenten einzeln zu kodieren.